

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Digitales Thüringen - Kompetenzen bündeln, Visionen entwickeln und Maßnahmen fördern

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Thüringen den Zeitplan zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nicht einhalten wird;
 2. die Bereitstellung von Formularen als PDF zum Download nicht die Anforderungen der Digitalisierung erfüllt;
 3. umgesetzte Projekte wie der Zuständigkeitsfinder und die Behördentelefonnummer allenfalls erste Schritte sein können;
 4. die Mehrzahl der Kommunen nicht über das Personal verfügt, eigene Digitalisierungsprojekte zu entwickeln und deshalb auf fertige Lösungen zurückgreifen müssen;
 5. es Thüringen beim Breitbandausbau mit großer zeitlicher Verzögerung gelungen ist, eine fast flächendeckende Verfügbarkeit von 50 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) Geschwindigkeiten zu erreichen;
 6. 100 Mbit/s im Jahr 2022 nicht mehr zukunftsfähig sind und dass Thüringen beim weiteren Ausbau zu höheren Geschwindigkeiten im Bundesvergleich zu schlecht abschneidet;
 7. Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz (KI) wesentliche Schlüssel zur Bewältigung des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst sein werden;
 8. es der Anspruch Thüringens sein muss, sich mit eigenen Innovationen an die Spitze der Digitalisierung zu setzen, statt nur Vorhandenes zu kopieren;
 9. es in Thüringen an oberster Stelle an einem starken Bekenntnis zur Digitalisierung fehlt;
 10. Datenschutz dazu dienen soll, Daten vor Missbrauch und unberechtigter Weitergabe zu schützen, nicht dazu Aufwand zu erzeugen und Prozesse zu verlangsamen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
 1. die mit Digitalisierung befassten Stellen neu zu ordnen und dabei klare Zuständigkeiten zu schaffen;
 2. die Kompetenzzersplitterung in der Landesverwaltung und das Inseldenken der Ministerien im Bereich der Digitalisierung zu beenden und die Koordination zentral zu bündeln;
 3. eine Bündelungsstelle Digitalisierung in der Staatskanzlei anzusiedeln und darin die Aufgabenbereiche e-Government und digitale Gesellschaft sowie die Koordinierung der für Digitales zuständigen Stellen in den Fachministerien zu konzentrieren;
 4. diese Bündelungsstelle mit Durchgriffsrechten in alle Ministerien und der Budgethoheit über Digitalisierungsvorhaben aufzuwerten;

5. die verschiedenen Fachstrategien des Landes im digitalen Bereich (e-Government-Strategie, Digitalstrategie, Digitale Gesellschaft, Digitale Bildung und so weiter) aufeinander abzustimmen und zum Teil einer ganzheitlichen übergeordneten Rahmenstrategie weiterzuentwickeln;
6. die Digitalagentur Thüringen zu einer Ideenschmiede umzubauen, die mittels eines Grundbudgets eigene innovative Ideen entwickeln und als Projekte anbieten kann;
7. die Vernetzung aller Digitalakteure voranzutreiben und aus durchgeführten Projekten Bausteine zu entwickeln, die Behörden und Kommunen buchen können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung im Bereich des e-Governments auf,

1. dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht und seine eigenen Prozesse zügig digitalisiert;
2. die flächendeckende Einführung digitaler IDs und Signaturen mit Nachdruck umzusetzen;
3. bei der Digitalisierung konsequent auf die medienbruchfreie Prozessführung zu setzen und dadurch insbesondere für standardisierte Prozesse eine KI-Bearbeitung zu ermöglichen (beispielsweise sollte das geplante digitale Bürgerpostfach ohne menschliche Postverteiler auskommen);
4. alle Stellen im Landesdienst vorbehaltlos daraufhin zu prüfen, ob die ausgeführte Tätigkeit durch Digitalisierung und KI vereinfacht oder vollständig übernommen werden kann;
5. das Personalentwicklungskonzept des Landes daraufhin auszurichten und mit den Möglichkeiten der Digitalisierung die Anzahl der benötigten Stellen auf die Anzahl der vorhandenen Mitarbeiter zu reduzieren;
6. dass das Land einheitliche Qualitätsstandards entwickelt und den nachgeordneten Behörden und den Kommunen zur Verfügung stellt, dies gilt auch für die Frage des Schriftformerfordernisses;
7. dass im Rahmen des e-Government-Gesetzes eine Förderung der Kommunen weiterhin verbindlich und nicht nur als Kann-Bestimmung festgeschrieben wird;
8. bei dieser Förderung auch die interkommunale Zusammenarbeit und Clusterlösungen, bei denen Kommunen sich gemeinsam der Aufgabe der Digitalisierung stellen, gezielt zu unterstützen;
9. in Thüringen von Land und Kommunen bereits entwickelte Lösungen allen Akteuren als fertige Bausteine zur Übernahme anzubieten und die Entwicklung weiterer Bausteine mit deutlich höherer Priorität unter Kooperation mit weiteren Bundesländern voranzutreiben.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf,

1. beim Breitbandausbau die Bevölkerung über die Bedeutung besserer Netze aufzuklären, ausschließlich auf Gigabitgeschwindigkeit zu setzen, dabei den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen und wo es notwendig ist, Versorgungslücken mit Förderprojekten zu schließen;
2. proaktiv auf Kommunen mit weißen Flecken zuzugehen und dafür zu sorgen, dass die landesweite Verfügbarkeit von schnellem Internet zur Basis für gleichwertigere Lebensverhältnisse wird;
3. sich auch in öffentlichen Erklärungen nicht länger mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s zufrieden zu geben, sondern die Ambition zu zeigen, Thüringen an die High-Speed-Spitze zu führen und damit für Firmen mit digitalen Produkten zum attraktiven Standort zu machen;

4. eine Offensive für die digitale Gesellschaft zu starten, die Bürger und Verantwortliche vor Ort mitnimmt und zur Entwicklung eigener Projekte auch in den Bereichen Kultur und Ehrenamt motiviert;
5. die Digitalisierung der Schulen nicht nur als Notlösungen während der Pandemie, sondern als echte Zukunftschance zu begreifen und digitale Angebote auch jenseits des Heimunterrichts zum festen Unterrichtsbestandteil zu machen;
6. in diesem Zusammenhang die eigenen Digitalisierungskonzepte der Schulen aufzugreifen und gemeinsam mit Schulträgern und Lehrkräften an deren Umsetzung zu arbeiten;
7. für die Schulen einheitliche Standards zum Einsatz von Hard- und Software zu etablieren und für Glasfaseranschlüsse aller Schulen zu sorgen; die Landkreise sind dabei finanziell zu unterstützen;
8. insbesondere im ländlichen Raum die Verfügbarkeit von e-Health- und Telemedizin-Angeboten zu verbessern und dabei auch Konzepte wie Telemedizin-Räume in Dorfgemeinschaftshäusern zu prüfen;
9. sich um die Ansiedlung regionaler Rechenzentren und privater Datenhubs in Thüringen zu bemühen, um den Freistaat zur starken Datenmitte Deutschlands zu machen.

Begründung:

Thüringen scheidet bei vielen Indikatoren der Digitalisierung schlecht ab und kommt auch bei der Implementierung von e-Governmentlösungen nur langsam voran. Ein wesentlicher Grund dafür ist in der unklaren Kompetenzverteilung zu suchen. Ein gemeinsames Handeln aller Ministerien und Einrichtungen des Freistaats mit dem Ziel, die Digitalisierung voranzutreiben findet nicht statt. Es fehlt an einer Stelle, die das Gesamtbild im Blick hat, Ziele setzt und deren Umsetzung kontrolliert.

Hauptaugenmerk muss es deshalb zunächst sein, die Kompetenzen so zu ordnen, dass echte Verantwortlichkeit entstehen kann. Die vielen verschiedenen Konzepte und Pläne sollten zum Teil eines Ganzen werden und einen einheitlichen Rahmen erhalten.

Gerade auch im Bereich e-Government kann eine stärkere Vernetzung aller Akteure das Fortkommen beschleunigen. Jede Kommune für sich allein wird kaum in der Lage sein, neue Bausteine zu entwickeln. Es sollte deshalb Motivation zur interkommunalen Zusammenarbeit sowie eine verteilende Rolle des Landes geben.

Ein Fokus der Anstrengungen sollte auch auf dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur liegen, hier hat Geld alleine das Problem erkennbar nicht beheben können.

Echte Chancen bietet die Digitalisierung zudem in den Bereichen Schule und Gesundheitsversorgung.

Für die Fraktion:

Bühl